

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### 17. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2020

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Zusammenfassung</b> .....	2
<b>1 Anlass des Berichts und Ausgangssituation</b> .....	3
1.1 Aufgaben des Hochschulstatistikausschusses.....	3
1.2 Aufgaben der Hochschulstatistik .....	3
<b>2 Implementierung der HStatG-Novelle</b> .....	4
2.1 Umsetzung der erweiterten und der neuen Erhebungen .....	5
2.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	5
2.3 Internationale Mobilität der Studierenden .....	6
2.4 Aufbau einer Studienverlaufsdatenbank .....	6
2.5 Aufbau einer Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik .....	7
<b>3 Weitere Projekte der Hochschulstatistik im Berichtszeitraum</b> ....	7
3.1 Revision der Fächersystematiken der Hochschulstatistik.....	7
3.2 Neuberechnung der FuE-Koeffizienten.....	8
3.3 Konzeption eines einheitlichen Geheimhaltungsverfahrens für die Hochschulstatistiken .....	8
3.4 Geo-Referenzierung von Wissenschaftsstandorten .....	9
3.5 Berechnung der Parameter für den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ .....	9
<b>4 Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte</b> .....	10
<b>Anlagen</b> .....	11
Anlage 1 Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik .....	12
Anlage 2 Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik .....	15

## **Zusammenfassung**

### **Aufgabe des Hochschulstatistikausschusses und der Hochschulstatistik**

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik berät nach § 12 Absatz 2 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung der Hochschulstatistiken sowie bei der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse. Aufgabe der Hochschulstatistik ist es, die für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung relevanten statistischen Informationen zu erfassen, sie unter Zugrundelegung hoher qualitativer Ansprüche aufzubereiten und den Nutzern in leicht verständlicher Form zeitnah bereit zu stellen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik setzt sich zusammen aus Vertretern der amtlichen Statistik, der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrats, der Hochschulen sowie ausgewählter wissenschaftlicher Einrichtungen (siehe Anlage 1 im Anhang).

### **Implementierung der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)**

Mit der zum 1. März 2016 in Kraft getretenen Novelle des HStatG sind die bestehenden Hochschulstatistiken über Studierende, Prüfungen und Hochschulpersonal an die gewandelten Informationsbedarfe angepasst und teils erheblich erweitert worden. Zudem wurden neue Erhebungen, darunter eine Statistik über Promovierende, eingeführt sowie das Statistische Bundesamt mit dem Aufbau einer Studienverlaufsstatistik und einer Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik beauftragt. Die Arbeit des Ausschusses für die Hochschulstatistik war im Zeitraum des vorliegenden Berichts daher maßgeblich durch die Implementierung der HStatG-Novelle bestimmt. Während einige der erweiterten und neuen Erhebungen ohne größere Probleme angelaufen sind, ergaben sich insbesondere bezüglich der um die Daten zum wissenschaftlichen Nachwuchs erweiterten Erhebung des Hochschulpersonals, der um die Daten zur internationalen Mobilität erweiterten Prüfungsstatistik und der neuen Promovierendenstatistik Anlaufschwierigkeiten. Durch verschiedene Initiativen konnte der Ausschuss für die Hochschulstatistik in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erreichen, die Qualität sukzessive zu verbessern und Verzögerungen bei der Bereitstellung der Daten zu reduzieren.

### **Weitere Projekte der Hochschulstatistik im Berichtszeitraum**

Über die Implementierung der HStatG-Novelle hinaus hat sich der Ausschuss für die Hochschulstatistik im Berichtszeitraum mit weiteren Initiativen befasst, um die hochschulstatistische Berichterstattung zu ergänzen und die Qualität und Aktualität hochschulstatistischer Daten zu verbessern. So wurden im Berichtszeitraum u. a. die Neujustierung der FuE-Koeffizienten sowie die Revision der Fächersystematiken des Statistischen Bundesamts 2020 beratend begleitet. Weitere Arbeitsfelder waren die Geo-Referenzierung von Wissenschaftsstandorten, die Berechnung der Parameter für den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie die Entwicklung eines Geheimhaltungsverfahrens für die Hochschulstatistiken, das künftig einheitlich in Bund und Ländern angewandt und mit der neuen Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik implementiert und technisch umgesetzt werden soll.

## 1 Anlass des Berichts und Ausgangssituation

Zentrales Thema des 17. Berichts des Hochschulstatistikausschusses an die gesetzgebenden Körperschaften ist die Implementierung der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) von 2016. Die zum 1. März 2016 in Kraft getretene HStatG-Novelle hat bei einigen der bereits bisher durchgeführten Hochschulstatistiken zu einer Erweiterung des Merkmalskatalogs geführt. Darüber hinaus wurden zusätzliche Statistiken eingeführt und das Statistische Bundesamt mit dem Aufbau einer Studienverlaufsstatistik und einer Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik beauftragt. Die Arbeit des Ausschusses für die Hochschulstatistik war daher im Berichtszeitraum vorwiegend von methodischen und praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der angepassten sowie der neuen Erhebungen und Aufgaben bestimmt.

### 1.1 Aufgaben des Hochschulstatistikausschusses

Dem Ausschuss für die Hochschulstatistik gehören nach § 12 HStatG Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der weiteren Bundesministerien mit einer Zuständigkeit für Bundeshochschulen, der für die staatlichen Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der statistischen Ämter an (vgl. Anlage 1 im Anhang). Der Ausschuss berät, unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten, das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung der Hochschulstatistik sowie bei der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse. Dabei prüft der Ausschuss für die Hochschulstatistik regelmäßig, ob und inwieweit die vorliegenden Daten (noch) dem aktuellen Informationsbedarf genügen, benennt ggf. Defizite und Anpassungsbedarf und begleitet die Weiterentwicklung von Methodik und Datenangebot beratend.

Alle 4 Jahre hat der Hochschulstatistikausschuss gemäß § 12 Absatz 2 HStatG den gesetzgebenden Körperschaften einen Bericht über seine Arbeit vorzulegen. Der letzte Bericht umfasste den Zeitraum Juni 2012 bis Mai 2016.

### 1.2 Aufgaben der Hochschulstatistik

Kernaufgabe der Hochschulstatistik ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen für die Hochschulpolitik, die Hochschulplanung und die Hochschulverwaltung. Zur Ergebnisbereitstellung gehören auch eine verständliche und problemadäquate Präsentation der Ergebnisse und eine entsprechende Nutzerberatung.

Zu den Hochschulstatistiken zählen insbesondere folgende Einzelstatistiken:

- Die Studierendenstatistik liefert Informationen über die Zahl und Struktur der Studierenden (einschl. Gasthörer) und zum Studium.
- Die Prüfungsstatistik erhebt Informationen über Studienerfolg und Studiendauer, seit der HStatG-Novelle von 2016 auch über die internationale Mobilität während des Studiums.
- Die Statistiken über das an den Hochschulen tätige haupt- und nebenberufliche Personal nach Personalgruppen und Fachgebieten sowie über die Habilitierten liefern Informationen über die personellen Ressourcen und geben Auskunft über die Situation und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die neue Promovierendenstatistik informiert über die Zahl der Promovierenden, die Art ihrer Promotion und die Promotionsdauer.
- Die neue Studienverlaufsstatistik basiert auf den Einzeldaten der Studierenden-, Prüfungs- und Promovierendenstatistik, die über ein Pseudonym miteinander und im Zeitverlauf verknüpft werden. Mit den ersten bereits in der neu aufgebauten Studienverlaufsdatenbank vorliegenden Daten, die einen kleinen Auszug aus dem jeweiligen Merkmalskatalog der Basisstatistiken umfassen, können verlaufsbezogene Ereignisse wie der Wechsel von Hochschulen und Studiengängen abgebildet werden. Sobald ausreichende Berichtszeiträume zur Verfügung stehen, kann künftig auch der Übergang zwischen Studienabschnitten, etwa vom Bachelor- zum Masterstudium, sowie später auch Studienerfolg und Studienabbruch auf Basis individueller Studienverlaufsdaten quantifiziert werden.
- Die Hochschulfinanzstatistik schließlich erfasst die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen in fachlicher Gliederung und ist Grundlage für die Berechnung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Hochschulbereich.

Die Hochschulstatistiken sind Sekundärstatistiken, da sie die statistischen Angaben aus den Verwaltungsdaten der befragten Einrichtungen ermitteln. Einbezogen in die Statistik sind alle staatlich anerkannten Hochschulen und Hochschulkliniken, unabhängig von deren Trägerschaft. Seit der Novelle des HStatG werden auch Daten zu den Berufsakademien erhoben.

Auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes wird für den Hochschulbereich ein bundesweit einheitlich strukturierter Datenkatalog erhoben, aufbereitet und veröffentlicht.<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Hochschulstatistik haben vielfältigen, im Zeitablauf immer wieder wechselnden Anforderungen aus den Bereichen der Bildungsplanung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschungsförderung zu entsprechen. Hochschulstatistische Daten werden für die verschiedenen Aufgabenstellungen der Bundesregierung und die Hochschulplanung der Länder verwendet. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik finden zudem Eingang in die nationale und internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung. Zu nennen sind hier der Bericht „Bildung in Deutschland“ (Bildungsbericht), der Bericht zum Wissenschaftlichen Nachwuchs und die OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik für die Erstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft und den Bildungsfinanzbericht verwendet. Die Abbildung von Zahl und Struktur der akademisch ausgebildeten Personen auf Basis der Hochschulstatistik ist zudem eine wichtige Eckgröße für die Arbeitsmarktberichterstattung. Außerdem werden hochschulstatistische Ergebnisse von der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), für die Hochschulforschung und nicht zuletzt von den Hochschulen selbst benötigt.

## 2 Implementierung der HStatG-Novelle

Mit der zum 1. März 2016 in Kraft getretenen HStatG-Novelle wurden die seit 1992 weitgehend unverändert geführten Statistiken über Studierende, Prüfungen und Hochschulpersonal angepasst und die jeweiligen Merkmalskataloge teils erheblich erweitert. Die Erweiterung des Merkmalskatalogs in der Studierendenstatistik bezieht sich auf die Erfassung möglicher weiterer Staatsangehörigkeiten, des Orts der angestrebten Abschlussprüfung, der Regelstudienzeit und von Studienunterbrechungen. Zugleich wurde mit der HStatG-Novelle bestimmt, dass die Studierendenstatistik, die bisher auf das Wintersemester fokussierte, regelmäßig auch für das Sommersemester durchgeführt wird. Zudem regelt die Novelle, dass bei Hochschulen mit mehreren Standorten diese einzeln in der Statistik erfasst und nachgewiesen werden.

Der Merkmalskatalog der Prüfungsstatistik wurde um Informationen zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten (Art, Dauer und Land des Aufenthalts), zur Zahl der insgesamt erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte sowie darunter zur Zahl der ECTS-Punkte, die aufgrund einer beruflicher Qualifikation oder durch einen Auslandsaufenthalt erworben und anerkannt wurden, erweitert.

Die Hochschulpersonalstatistik wurde vor allem um Angaben zur vorliegenden (höchsten) Qualifikation sowie zu laufenden Qualifizierungsverfahren des wissenschaftlichen Nachwuchses erweitert. Gleichzeitig wurde die Stellenstatistik, deren Durchführung bereits ausgesetzt war, abgeschafft.

Durch die HStatG-Novelle unverändert sind die Statistiken über Habilitierte, Gasthörer und zu den Hochschulfinanzen. Als zusätzliche Erhebungen ergänzt wurden eine Statistik über Promovierende, eine Statistik über Studierende, Prüfungen und Finanzen an den (landesrechtlich als Träger akademischer Ausbildung) anerkannten Berufsakademien sowie eine Statistik über Hochschulräte. Um die Studienverlaufsstatistik ein- und durchführen zu können, wurde das Statistische Bundesamt mit dem Aufbau einer Studienverlaufsdatenbank beauftragt, in der die Einzeldatensätze der Studierenden-, Prüfungs- und Promovierendenstatistik pseudonymisiert abgespeichert werden. Zudem wurde das Statistische Bundesamt mit Aufbau und Betrieb eines Auswertungssystems beauftragt, in das die berichtszeitraumbezogenen Einzeldaten der Hochschulstatistiken über Studierende, Prüfungen, Promovierende, Hochschulpersonal, Habilitierte und Hochschulfinanzen eingespeichert und für regelmäßige Auswertungen sowie flexible Sonderauswertungen vorgehalten werden.

---

<sup>1</sup> Eine Aufstellung der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik ist in Anlage 2 beigelegt.

## 2.1 Umsetzung der erweiterten und der neuen Erhebungen

Entsprechend der umfangreichen Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes war die Arbeit des Ausschusses für die Hochschulstatistik maßgeblich durch die Implementierung der HStatG-Novelle bestimmt. Während einige der erweiterten und neuen Erhebungen auf Grundlage der vom Ausschuss begleiteten methodischen und organisatorischen Vorarbeiten in Berichtsstellen und Statistischen Ämtern ohne größere Probleme angelaufen sind, ergaben sich bezüglich der Erhebung der neuen bzw. erweiterten Daten zum wissenschaftlichen Nachwuchs sowie zur internationalen Mobilität während des Studiums erwartungsgemäß Anlaufschwierigkeiten, die zu einer eingeschränkten Qualität und einer verzögerten Datenlieferung einerseits der erweiterten Hochschulpersonalstatistik sowie der neuen Promovierendenstatistik und andererseits der erweiterten Prüfungsstatistik geführt haben. Die aktuelle Datenlage zum wissenschaftlichen Nachwuchs sowie zur internationalen Mobilität werden im vorliegenden Bericht daher als separate Themen behandelt. Entsprechendes gilt für die Studienverlaufsdatenbank und die Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik, da auch die Konzeption und Entwicklung der beiden Datenbanken den Ausschuss für die Hochschulstatistik im Berichtszeitraum stark beschäftigt hat.

Die zum Berichtsjahr 2017 neu eingeführte Statistik über Studierende, Prüfungen und die Finanzen der Berufsakademien, mit der die bereits bestehenden Lieferverpflichtungen an Eurostat nach Verordnung (EU) Nr. 912/2013 erfüllt werden, erbrachte bereits bei der ersten Durchführung vollständige und plausible Ergebnisse. Die Berufsakademien gehören in der internationalen statistischen Berichterstattung zum Tertiärbereich, soweit sie akademische Abschlüsse vermitteln. Dementsprechend wird die neue Berufsakademiestatistik nur in den Bundesländern durchgeführt, in denen Berufsakademien als Träger akademischer Ausbildung staatlich anerkannt sind. Nachdem – wie bereits zuvor in Baden-Württemberg – 2017 auch in Schleswig-Holstein die staatliche Berufsakademie in eine duale Hochschule umgewandelt wurde, erfolgt die Erhebung zur neuen Berufsakademiestatistik seit 2018 nur noch in fünf Ländern (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen).

Auch bei der Einführung und Durchführung der neuen Hochschulrätestatistik, die angeordnet wurde, um regelmäßige amtliche Informationen zur Geschlechterverteilung in diesen beratenden Hochschulgremien zu erhalten, gab es keine Anlaufschwierigkeiten oder Einführungsprobleme. Allerdings erfasst diese kleine Statistik auch nur die Hochschule sowie die Anzahl und das Geschlecht der Mitglieder von Hochschulräten, die in einigen Ländern/Hochschulen auch als Universitätsräte, Kuratorien, Stiftungsräte oder Aufsichtsräte bezeichnet werden.

Die Änderungen in der Studierendenstatistik verliefen im Wesentlichen unproblematisch. Schwierigkeiten ergaben sich in solchen Fällen, in denen die neuen Merkmale der Statistik bei den Hochschulen bislang nicht erhoben wurden und daher für die Bestandsstudierenden neu erfasst werden mussten.

Das Statistische Bundesamt hat auf Anregung des Hochschulstatistikausschusses erstmals für das Sommersemester 2017 ein separates Fachserienheft zu einem Sommersemester vorgelegt, nachdem die HStatG-Novelle eine semesterweise Durchführung der Studierendenstatistik festgelegt hatte.

Die in der HStatG-Novelle mit dem Ziel, die regionale Mobilität von Studierenden besser untersuchen zu können, angeordnete Erfassung einzelner Hochschulstandorte erfolgt durch das regional jeweils zuständige Statistische Landesamt. Da der Nachweis der Studierendenzahlen an diesen Standorten ab dem Sommersemester 2017 dem entsprechenden Landesergebnis zugerechnet wird, ergaben sich gegenüber den Vorjahresergebnissen kleinere Zeitreihenbrüche auf Länderebene.

## 2.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Wichtigstes Ziel der Erweiterung der Hochschulpersonalstatistik zum Berichtsjahr 2016 sowie der Einführung einer Promovierendenstatistik zum Berichtsjahr 2017 war die Verbesserung der Informationslage zum wissenschaftlichen Nachwuchs und zu akademischen Karrierewegen, um nationale Datenbedarfe decken und internationale Lieferverpflichtungen bedienen zu können. Bezüglich der Promovierenden war bis dahin die amtliche Berichterstattung auf die in der Studierendenstatistik abgebildete Teilgruppe der immatrikulierten Personen begrenzt. Es fehlten Informationen über die Teilgruppe der nicht immatrikulierten Personen unter den Promovierenden. Damit ergab sich bisher ein unvollständiges Bild bezüglich wichtiger Aspekte der Ausbildungsleistung der Universitäten, wie z. B. der Promotionsdauer. Bezüglich des Hochschulpersonals fehlten bisher Informationen zu laufenden Qualifizierungsverfahren sowie zur höchsten Vorqualifikation.

Das novellierte Hochschulstatistikgesetz verpflichtet zwar die Hochschulverwaltungen, den festgelegten neuen Merkmalskatalog zu Promovierenden bzw. den erweiterten zum (wissenschaftlich-künstlerischen) Hochschulpersonal zu bedienen. Es bietet aber keine unmittelbare Rechtsgrundlage für die Berichtsstellen, die Daten bei

ihren Hochschulangehörigen auch zu erheben. Hierfür mussten in der Regel zunächst Hochschuldatenverordnungen bzw. Landeshochschulgesetze angepasst werden. Da die erforderlichen Anpassungen, die in den Ländern oft gemeinsam mit weiteren rechtlichen Änderungen vorgenommen wurden, nur sukzessive und zeitverzögert erfolgt sind, waren die entsprechenden Ergebnisse insbesondere im jeweils ersten Berichtsjahr unvollständig und von eingeschränkter Qualität.

Für eine Lieferung der Daten von den Berichtsstellen an die statistischen Ämter waren zudem technische Vorarbeiten erforderlich. Während es dabei in der Regel für das Hochschulpersonal (zumindest für das hauptberufliche) bereits entsprechende Informationssysteme bzw. Verwaltungsdaten in den Berichtsstellen gab, mussten diese zu den (nicht immatrikulierten) Promovierenden erst aufgebaut werden. Da insbesondere der Beginn eines Promotionsvorhabens durch informelle Prozesse geprägt ist, sind Unschärfen bei der Erfassung dieses Merkmals auf der Basis von Verwaltungsdaten häufig trotz aller qualitätssichernden Maßnahmen nicht zu vermeiden. Hinzu kommt, dass die Hochschulverwaltungen, die laut Hochschulstatistikgesetz auskunftspflichtige Stelle zur Promovierendenstatistik sind, häufig keine Informationen über die laufenden Promotionsvorhaben haben, sofern diese lediglich dezentral vorliegen.

Der Aufbau einer Promovierendenerfassung an den Hochschulen wurde durch die vom BMBF finanziell unterstützte Koordinierungsstelle Nachwuchsinformation UniKoN unterstützt, die eng sowohl in die organisatorischen als auch in die methodischen Beratungen des Hochschulstatistikausschusses im Zusammenhang mit der Implementierung der Promovierendenstatistik eingebunden war. Thema der methodischen Beratungen im Ausschuss war es etwa, den Beginn und das Ende einer Promotion für die Statistik zu operationalisieren.

Im Berichtszeitraum konnten noch keine vollständigen und plausiblen Bundesergebnisse zu laufenden Qualifizierungsvorhaben und zur höchsten Vorqualifikation des Hochschulpersonals sowie zu den Promovierenden vorgelegt werden. Der Hochschulstatistikausschuss hat die Ergebnisse der ersten Erhebungen zur Promovierendenstatistik in Bezug auf Vollständigkeit und Datenqualität erörtert. Eine Analyse der Ergebnisse zum Berichtsjahr 2017 und der Gründe für deren Unvollständigkeit und Qualitätsmängel hat das Statistische Bundesamt nach den Beratungen im Hochschulstatistikausschuss in der Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik*, Ausgabe 1/2019 (Seite 68ff.) veröffentlicht.

Infolge der Initiativen des Hochschulstatistikausschusses in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ist aber zu erwarten, dass diese Daten für die Berichterstattung zur Situation und zu Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses in kurzer Zeit vollständig und in hinreichender Qualität zur Verfügung stehen.

### **2.3 Internationale Mobilität der Studierenden**

Die Prüfungsstatistik wurde durch die HStatG-Novelle von 2016 hauptsächlich mit dem Ziel erweitert, die amtliche Datengrundlage zur internationalen Mobilität während des Studiums zu verbessern und die internationalen Lieferverpflichtungen zu temporären studienbezogenen Aufenthalten (credit mobility) bedienen zu können, mit denen u.a. das europäische Mobilitätsziel aus dem Bukarester Kommuniqué von 2012 überwacht wird. Ähnlich wie zu den Promovierenden musste eine Datenbasis zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten an den Hochschulen oft erst aufgebaut werden. Sofern es bereits systematische Datensammlungen oder sogar IT-Systeme gibt, werden diese nicht in den zentralen Hochschulverwaltungen, die üblicherweise zur Hochschulstatistik liefern, geführt, sondern an anderen Stellen der Hochschulen wie etwa den International Offices. Im Berichtszeitraum ist es noch nicht gelungen, eine hinreichend vollständige Datenbasis zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten aufzubauen. Der Hochschulstatistikausschuss hat die Gründe dafür sowie die bisher vorliegende Datenbasis in Bezug auf Vollständigkeit und Datenqualität intensiv erörtert. Diese sind in einem Aufsatz des Statistischen Bundesamts (verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publicationen/Downloads-Hochschulen/messung-mobilitaet-5213202209004.html>) zusammengefasst. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat verschiedene Initiativen ergriffen, um die Vollständigkeit und Qualität der Daten zu verbessern.

### **2.4 Aufbau einer Studienverlaufsdatenbank**

Kernstück der HStatG-Novelle von 2016 war die Einführung einer Studienverlaufsstatistik, mit der die bestehenden Informationsdefizite hinsichtlich etwa des Wechsels von Hochschulen oder Studiengängen, des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium sowie des Studienerfolgs behoben und zudem wichtige Informationen zur Effizienz des Studiums und zur Beurteilung der Studienorganisation geliefert werden sollten. Datengrund-

lage der Studienverlaufsstatistik sind ausgewählte Merkmale der Studierenden-, Prüfungs- und Promovierendenstatistik, die über ein Pseudonym über die Zeit und über die genannten Basisstatistiken hinweg mit einander verknüpft werden, um vollständige Studienverläufe abbilden zu können.

Technische Voraussetzung für die Führung der Studienverlaufsstatistik ist eine Studienverlaufsdatenbank, die im Berichtszeitraum beim Statistischen Bundesamt aufgebaut wurde und in der die Einzeldatensätze der Basisstatistiken ab dem Sommersemester 2017 mit dem gesetzlich bestimmten Merkmalskranz und dem Pseudonym abgespeichert werden. Der Hochschulstatistikausschuss hat der Aufbau der Datenbank und die Implementierung der Auswertungsprogramme, die den statistischen Ämtern nach Einbezug einer hinreichenden Anzahl an Berichtssemestern sowohl die Erstellung von Standardtabellen als auch von flexiblen Sonderauswertungen zur Analyse des Studienverlaufs ermöglichen, eng begleitet. Auch hat sich der Ausschuss mit der Qualität der Verknüpfung von Einzeldaten zwischen den verschiedenen Datenbeständen (insbesondere der Studierenden- und Prüfungsstatistik) und Berichtszeitpunkten befasst. Dabei hat der Ausschuss die Statistischen Ämter bei der Entwicklung eines Programms begleitet, das mögliche Fehler trotz eingeschränkter Qualität der Lieferdaten begrenzen soll.

Die Studienverlaufsdatenbank ist Mitte 2019 in den Produktivbetrieb gegangen und wird sukzessive um die aktuellen Berichtszeiträume der Basisstatistiken erweitert. Im Berichtszeitraum konnten bereits erste Analysen zu Hochschulwechslern und Studiengangwechslern auf Basis der Studienverlaufsdatenbank vorgelegt werden, die im Ausschuss intensiv erörtert wurden. Erste Ergebnisse zu Übergängen vom Bachelor zum Master werden voraussichtlich Anfang 2021 vorliegen, erste Ergebnisse zum Studienerfolg eines Bachelorstudiums voraussichtlich Anfang 2023, wobei damit zu rechnen ist, dass die Belastbarkeit dieser ersten Analysen wegen der dann noch geringen Datengrundlage in der Studienverlaufsdatenbank noch eingeschränkt ist.

## **2.5 Aufbau einer Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik**

Das novellierte HStatG schafft die rechtliche Grundlage für den Aufbau und den Betrieb einer Auswertungsdatenbank mit dem gesamten Merkmalskatalog der Statistiken über Studierende, Promovierende, Prüfungen, Hochschulpersonal, Habilitierte und Hochschulfinanzen. Ziel ist es dabei, den Gesamtaufwand im Bereich der Berichterstattung über das Hochschulsystem zu reduzieren und die Statistischen Ämter in die Lage zu versetzen, nicht nur ihre Standardauswertungen effizienter zu erzeugen, sondern auch die oben genannten Statistiken kombiniert auswerten zu können. Dabei sollen auch automatisiert und flexibel Kennzahlen, wie z. B. Betreuungsrelationen, Erst- und Gesamtausbildungsquoten, Promotionsquoten, laufende Ausgaben je Studierenden, je Professor/-in sowie für ein Studium und Drittmittel je Professor/-in berechnet und auf niedriger Aggregationsebene, wie z. B. für Hochschulen, Studienfächer oder Abschlussarten, gebildet werden.

Der Hochschulstatistikausschuss hat die Statistischen Ämter bei der fachlichen Konzeption der Auswertungsdatenbank zur Hochschulstatistik beraten. Die Auswertungsdatenbank wird beim Statistischen Bundesamt eingerichtet und betrieben und darf vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich genutzt werden. Das Auswertungssystem, das die berichtszeitraumbezogenen Einzeldatensätze der oben genannten Hochschulstatistiken ab dem Berichtsjahr 2017 enthalten wird, wird zudem die automatisierte Umsetzung der statistischen Geheimhaltung ermöglichen, so dass die Ergebnisse ohne weitere Bearbeitung an die Nutzer der Hochschulstatistiken übermittelt werden können.

Nachdem zunächst prioritär die anderen neuen Aufgaben der HStatG-Novelle angegangen wurden, startete die Programmierung der Datenbank im Oktober 2019, und reicht über den aktuellen Berichtszeitraum hinaus. Die Produktivsetzung der ersten Stufe der Auswertungsdatenbank ist für 2021 vorgesehen.

## **3 Weitere Projekte der Hochschulstatistik im Berichtszeitraum**

### **3.1 Revision der Fächersystematiken der Hochschulstatistik**

Die Systematik der hochschulischen Fächer bedarf einer regelmäßigen Überprüfung, ob Veränderungen in den Fächern der Hochschulen Anpassungen in der Methodik ihrer statistischen Erfassung erforderlich machen. Die Überprüfung und – bei Bedarf – Aktualisierung der Fächersystematiken dienen somit in grundlegender Weise der Qualitätssicherung der Hochschulstatistik. Basierend auf der Empfehlung einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats (Fächerklassifikation und Thesauri) hatte der Ausschuss für die Hochschulstatistik 2015 beschlossen, mögliche Anpassungsbedarfe in einem etwa fünfjährigen Turnus systematisch und unter Beteiligung der Wissenschaft zu überprüfen. Er hatte mit Blick auf das Revisionsjahr 2020 auf seiner Sitzung im November 2017 eine Arbeitsgruppe eingerichtet und mit einer Prüfung beauftragt, welche Änderungen der Fächersystematiken erforderlich sind.

Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der DFG, des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands, der HRK, der Länderwissenschaftsministerien, des Statistischen Bundesamts und des Wissenschaftsrats hat Vorschläge zu dringenden und wichtigen Anpassungen ermittelt und

an insgesamt gut 100 betroffene Akteursgruppen (Fachgesellschaften, Fakultätentage, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen) zur Bewertung insbesondere der Disziplinlogik übersandt.

Anschließend hat die Arbeitsgruppe die Änderungsvorschläge auch nach den weiteren Kriterien „übliche“ Organisationsstruktur eines Fachs an Einrichtungen, Verhältnis des Fachs zu anderen Disziplinen sowie Kompatibilität mit internationalen Fächersystematiken (Frascati Manual 2012 und ISCED 2013) bewertet. Der Hochschulstatistikausschuss hat auf seiner Sitzung im November 2019 die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Änderungsvorschläge in den Fächersystematiken der Hochschulstatistiken beschlossen und die geänderten Fachgebietsschlüssel zum Berichtsjahr 2020 sowie den geänderten Studienfächerschlüssel zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft gesetzt.

### 3.2 Neuberechnung der FuE-Koeffizienten

Aufgrund der Einheit von Lehre und Forschung an den Hochschulen in Deutschland wird bei den Mitteln, die den Hochschulen als Grundausrüstung zur Verfügung gestellt werden, nicht zwischen Mitteln für Forschung und Entwicklung (FuE) und Mitteln für Lehre unterschieden. Um Informationen über Forschungsausgaben und Forschungspersonal zu erlangen, haben sich Mitte der 90er Jahre die KMK, das BMBF, der Wissenschaftsrat und das Statistische Bundesamt auf ein empirisch-normatives Berechnungsverfahren verständigt, das von der Trennung in Grundmittelforschung und Drittmittelforschung ausgeht. Dabei wurden die Drittmittelausgaben und das Drittmittelpersonal ausschließlich der Forschung zugerechnet. Die Ausgaben für FuE und das FuE-Personal der Grundausrüstung wurden mit Hilfe sogenannter FuE-Koeffizienten berechnet.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hatte im November 2013 eine Überprüfung der FuE-Koeffizienten mit dem Ziel beschlossen, die FuE-Koeffizienten neu zu justieren und genauer berechnen zu können. Die Ausschussempfehlung, für die Überprüfung der FuE-Koeffizienten im Universitätsbereich eine retrospektive Befragung des wissenschaftlichen Personals durchzuführen, haben die Statistischen Ämter Ende 2016 mit einer entsprechenden Erhebung nach § 7 BStatG umgesetzt, die vom BMBF finanziert wurde. Für die Überprüfung der FuE-Koeffizienten an den Fach-, Kunst- und Verwaltungsfachhochschulen wurden Experteninterviews durchgeführt.

Auf Basis der Ergebnisse aus den quantitativen und qualitativen Erhebungen hat der Ausschuss für die Hochschulstatistik im November 2017 beschlossen, die zukünftigen FuE-Koeffizienten für Universitäten, Pädagogische und Theologische Hochschulen statt mit Hilfe der bisherigen Parameter mit Hilfe der Forschungsanteile zu berechnen, die in der empirischen Erhebung für die verschiedenen Personal- und Fächergruppen ermittelt wurden, und alle zwei Jahre anhand der aktuellen Personalstruktur anzupassen. Für die Humanmedizin wurde allerdings vereinbart, das bisherige Berechnungsverfahren zunächst unverändert zu lassen. Zudem hat der Ausschuss empfohlen, den FuE-Koeffizienten bei den Fachhochschulen auf 15 Prozent (vorher 5 Prozent) festzulegen und ihn bei den Kunst- und Verwaltungsfachhochschulen bei 15 Prozent bzw. 5 Prozent zu belassen.

Die entsprechend der Ausschussempfehlungen neu justierten FuE-Koeffizienten wurden erstmals für die FuE-Berichterstattung zum Berichtsjahr 2016 sowie für den Bildungsfinanzbericht 2018 verwendet.

### 3.3 Konzeption eines einheitlichen Geheimhaltungsverfahrens für die Hochschulstatistiken

Die Geheimhaltung in der amtlichen Statistik ist in § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geregelt und besagt, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, von den jeweils durchführenden statistischen Stellen geheim zu halten sind, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dieses Statistikgeheimnis steht in einem engen Zusammenhang mit der Auskunftspflicht nach § 15 BStatG. Weil die amtliche Statistik die erforderlichen Informationen qua Gesetz einfordern kann, ist sie im Gegenzug gesetzlich verpflichtet, die erhaltenen Informationen zu schützen, d. h. sie in einer Form zu anonymisieren, die keine Rückschlüsse mehr auf die betreffende Person und den dargelegten Sachverhalt enthält. Damit schützt sie zugleich das Recht jedes Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung. Insofern ist die Geheimhaltung „konstitutiv“ für die amtliche Statistik und eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

In der Hochschulstatistik wird die Geheimhaltung der Ergebnisse derzeit in Bund und Ländern noch uneinheitlich umgesetzt. Mit Blick auf damit verbundene Aufdeckungsrisiken hatten die Statistischen Ämter des Bundes



und der Länder vereinbart, ein abgestimmtes einheitliches Geheimhaltungsverfahren zu entwickeln. Um auch bei flexiblen Auswertungen eine vollautomatisierte Geheimhaltung der Ergebnisse zu ermöglichen, wurde beschlossen, das Geheimhaltungsverfahren in der geplanten Auswertungsdatenbank zur Hochschulstatistik zu implementieren.

Der Hochschulstatistikausschuss war eng in fachliche und methodische Beratungen und Testrechnungen eingebunden, die durchgeführt wurden, um die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Geheimhaltungsverfahren aus Nutzersicht zu prüfen. Er hat sich dabei für die Umsetzung der Geheimhaltung über eine posttabulare, stochastische Überlagerung nach der Cell-Key-Methode ausgesprochen, weil dabei die Originaldaten am wenigsten verändert werden müssen, um einen hinreichendem Schutz gegen Aufdeckung der Geheimhaltung zu erreichen.

Die Überlagerung erfolgt nach einem Zufallsmechanismus und bewirkt, dass jede Zelle einer Ergebnistabelle leicht verändert werden kann, aber nicht muss. Die leichte Änderung der Ergebnisse erfolgt so, dass logisch identische Ergebnisse, die in unterschiedlichen Tabellen oder Abfragen enthalten sind, stets exakt gleich verändert werden, die Ergebnisse also immer konsistent sind. Eine weitere Folge ist, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren.

Veröffentlicht werden künftig ausschließlich überlagerte Tabellen zur Hochschulstatistik, diese stellen dann die amtlichen Ergebnisse dar. Das neue Geheimhaltungsverfahren soll mit der Produktivsetzung der Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik für die dann noch unveröffentlichten Ergebnisse der dort einbezogenen Hochschulstatistiken angewendet werden. Um eine Aufdeckung der Geheimhaltung zu verhindern, darf die in der Auswertungsdatenbank hinterlegte Übergangsmatrix nicht veröffentlicht werden. Veröffentlicht werden aber Spannen, in der die exakten Parameterwerte von Bleibewahrscheinlichkeit und Maximalabweichung liegen, um den Nutzern eine Abschätzung der möglichen Datenveränderungen und damit eine Interpretation der veröffentlichten Ergebnisse zu ermöglichen.

### **3.4 Geo-Referenzierung von Wissenschaftsstandorten**

Das Statistische Bundesamt hat in Abstimmung mit dem Ausschuss für die Hochschulstatistik statistikübergreifende Darstellungs- und Analysemöglichkeiten auf Basis von Geodaten der Wissenschaftsstandorte (Hochschulen und öffentliche sowie öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen) in Deutschland erarbeitet. Dazu wurde ein gemeinsamer Datensatz erstellt, der die Gitterzellen-ID sowohl der Hochschulstandorte als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen enthält. Diese Datengrundlage ermöglicht Kartendarstellungen sowie standortbasierte Analysen, z. B. zu Abständen zwischen den Einrichtungen, Erreichbarkeiten und strukturellen Zusammenhängen.

Die Erstveröffentlichung von Ergebnissen dieses Projekts erfolgte im Juli 2019 in Form einer Pressemitteilung und einer interaktiven Karte der Wissenschaftsstandorte mit ein- und ausblendbaren Layern sowie den Forschungsausgaben als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Bundesländern als Hintergrundlayer. Darüber hinaus wurden Analysen über die Ballung von Forschungseinrichtungen um Großstädte und um Hochschulstandorte veröffentlicht. Ein Schwerpunkt mit aktuellem Bezug lag auf den Universitäten der Exzellenzinitiative, welche kurz vor dem Veröffentlichungstermin bekannt gegeben worden waren. Die interaktive Darstellung der Wissenschaftsstandorte wurde mittlerweile aktualisiert.

### **3.5 Berechnung der Parameter für den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“**

Ab dem Jahr 2021 wird das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger des Hochschulpakts 2020 durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ – mit geänderter Zielsetzung – abgelöst. Der Zukunftsvertrag wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Die Höhe der Bundesmittel je Land aus dem Zukunftsvertrag richtet sich nach dem jeweiligen Landesanteil an den Studienanfängerinnen und -anfängern, den Studierenden in Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester sowie den Absolventinnen und Absolventen. Dieser Mischparameter wird künftig jährlich auf Basis der amtlichen Hochschulstatistik neu berechnet. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich auf seiner Sitzung im November 2019 dafür ausgesprochen, dass das Statistische Bundesamt die Parameter, die für die Berechnung der zu verteilenden Mittel des Zukunftsvertrags Hochschulen auf die Länder relevant sind, berechnet und im Rahmen seiner regulären Veröffentlichungen zur Verfügung stellt. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Transparenz und Validität dieser Daten geleistet.

#### 4 **Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte**

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik sieht es als dringliche Aufgabe an, die derzeit noch bestehenden Defizite bei der Umsetzung des novellierten Hochschulstatistikgesetzes, namentlich die noch bestehenden Datenlücken und die eingeschränkte Datenqualität bei einzelnen der neuen Merkmale in den angepassten und neuen Erhebungen, zügig zu beheben, um so die erforderlichen Steuerungsinformationen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Hochschulbildung und Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre bereitzustellen und die bestehenden nationalen und internationalen Lieferverpflichtungen vollumfänglich erfüllen zu können.

Einen weiteren Schwerpunkt sieht der Ausschuss im weiteren Ausbau der Studienverlaufsstatistik. Schon bald wird die Datenbasis ausreichend sein, um erste Übergangsquoten vom Bachelor- zum Masterstudium zu berechnen. Für die Analyse kompletter Studienverläufe durch die Nachverfolgung von Studienanfängerkohorten wird noch ein längerer Vorlauf benötigt. Da es hierzu bisher keine amtlichen Daten gibt, entsprechende belastbare Informationen aber sowohl für die Hochschulplanung als auch für die Hochschulpolitik von immenser Bedeutung sind, sind die Erwartungen in Wissenschaftspolitik, Hochschulverwaltung und -forschung entsprechend hoch. Im Rahmen seiner Beratungsfunktion wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik daher die ersten Ergebnisse sorgfältig analysieren und validieren. Das gilt im gleichen Maße auch, wenn später erste amtliche Daten zu Studienerfolg und Studienabbruch auf Basis der Einzeldatensätze in der Studienverlaufsdatenbank berechnet werden können.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik sieht die Notwendigkeit, die Studienverlaufsdaten für die Politik und auch für die Forschung besser nutzbar zu machen. Verfahren der künstlichen Intelligenz (KI) oder des maschinellen Lernens sowie die Visualisierung von Verlaufsdaten versprechen ein verbessertes Analysepotential und damit einen höheren Nutzen der Daten. Mit großem Interesse verfolgt daher der Ausschuss für die Hochschulstatistik den geplanten Einsatz von KI und maschinellem Lernen in der Studienverlaufsdatenbank des Statistischen Bundesamts, der vom BMBF über Projektmittel finanziell gefördert wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten des Hochschulstatistikausschusses im nächsten Berichtszeitraum wird die Begleitung des weiteren Auf- und Ausbaus der Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik sein. Nach der Produktivsetzung der Basisversion, die es den Statistischen Ämtern ermöglicht, sowohl ihre Standardauswertungen als auch flexible Sonderauswertungen der Hochschulstatistiken durchzuführen, ist die Realisierung von Ausbaustufen geplant, die unter Berücksichtigung der jeweiligen datenschutzrechtlichen und statistikrechtlichen Vorgaben einerseits den zuständigen obersten Landes- und Bundesbehörden sowie andererseits weiteren Hauptnutzern der Hochschulstatistik, wie z. B. Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Analysen mit der Auswertungsdatenbank ermöglichen werden.

Mit großem Interesse verfolgt der Ausschuss für die Hochschulstatistik zudem die Vorarbeiten im Statistischen Bundesamt zum Aufbau eines Bildungsregisters als Datengrundlage für bereichsübergreifende Verlaufsanalysen. Hierdurch können neue Analysemöglichkeiten für die Hochschulpolitik, die Hochschulplanung und die Hochschulen selbst (z. B. zu Übergängen in den Hochschulbereich oder zu Bildungsmobilität) geschaffen werden.

### **Anlagen**

1. Verzeichnis der Mitglieder und Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik
2. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik

## Anlage 1

**Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik**  
(Stand: 16. Dezember 2020)

<p><b>Vorsitzender:</b> Dr. Stefan Niermann Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur</p> <p><b>bis 31.12.2018</b></p> <p>Stephan Schnitzler Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein- Westfalen</p>	<p><b>1. Vertreter:</b> Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH Hannover</p> <p><b>2. Vertreter:</b> Dr. Roland Kischkel Bergische Universität Wuppertal</p> <p><b>bis 31.12.2019</b></p> <p><b>1. Vertreter:</b> Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH Hannover</p> <p><b>2. Vertreter:</b> Klaus-Joachim Scheunert Technische Universität Hamburg</p>
---	---

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
<b>A. Stimmberechtigte Mitglieder</b>			
<b>1. Statistisches Bundesamt</b>			
	Wiesbaden	Dr. Georg Thiel	Peter Bleses
<b>2. Bundesministerien</b>			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Berlin	Christian Herbst	Dr. Johannes Geffers
Bundesministerium der Finanzen	Berlin	Dr. Bernd Hanke	Jennifer Ruholl
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bonn	Hans-Jürgen Stubig	Gabriele Simons
Bundesministerium der Verteidigung	Berlin	Stefan Schäfer	Dr. Thomas Schueler
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Berlin	Dr. Michaela Schultze	N. N.
<b>3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden</b>			
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg	Stuttgart	Klaus Bronnenmayer	Dr. Alexander Mack
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	München	Dr. Günter Raßer	Volker Banschbach
Der regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung-	Berlin	Dr. Angela Walter	Dr. Jana Schütze
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Potsdam	Dr. Robert Reinisch	Gabriele Steinbiß
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Bremen	Bremen	Manfred Schütte-Thuy	Svetlana Litau
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg, Amt für Wissenschaft und Forschung	Hamburg	Kathrin Deumelandt	N. N.
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Filiz-Mirjam Blach	Dr. Werner Nickel

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Christian Schmude	Ulrike Bruhn
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Dr. Stefan Niermann	N. N.
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Roland Kozik	N.N.
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz	Mainz	Rainer Wilhelm	Thomas Tarrach
Staatskanzlei des Saarlandes	Saarbrücken	Sabrina Kriewald	Michael Molitor
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Petra Heydrich	N.N.
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus	Dresden	Beate Hahn	Peter Lönnecke
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Bernd Roß	Christoph Ache
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	Erfurt	Angela Brodkorb	Kornelia Kanitz
<b>4. Wissenschaftsrat</b>	Köln	Dr. Rainer Lange	Kristiane Prescha
<b>5. Vertreter der Hochschulen</b>			
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	Nürtingen	Prof. Dr. Andreas Frey	Prof. Dr. Reinhard Hujer (Universität Frankfurt a. M.)
Technische Universität Dortmund	Dortmund	Prof. Dr. Philipp Doeblner	Prof. Dr. Gerhard Wagenhals (Universität Hohenheim)
Vertreter der Universitätskanzler und Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal	Wuppertal	Dr. Roland Kischkel	N. N.
Hochschulrektorenkonferenz	Berlin/Bonn	Dr. Elmar Schultz	Thimo von Stuckrad
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	Daniel Lechner	Markus Lehmann
Deutsches Studentenwerk	Berlin	Achim Meyer auf der Heyde	Bernhard Börsel
Vertreter der Privaten Hochschulen und Kanzler der FOM Hochschule Essen	Essen	Harald Beschoner	N. N.
<b>6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen</b>			
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	Hannover	Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans	Dr. Ulrich Heublein
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Bonn	Christian Fischer	Dr. Jürgen Güdler
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	Dr. Sascha Schröder	N. N.
<b>B. Mitglieder mit beratender Stimme</b> (Statistische Landesämter)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Rainer Wolf	Uwe Ruß
Bayerisches Landesamt für Statistik	Fürth	Dr. Thomas Gößl	Elisabeth Seitz

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Potsdam/ Cottbus	Katrin Möbius	Martin Redlich
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen	Markus Habig	Ulrich Schewe
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden	Dr. Christel Figgener	Ulrike Schedding-Kleis
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Gabriele Kleinpeter	Gudrun Beneicke
Landesamt für Statistik Niedersachsen	Hannover	Katja Zielinsky	N. N.
Information und Technik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Hans-Josef Fischer	Kristin Ruprecht
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems	Marcel Hürter	Dr. Marco Schröder
Statistisches Amt Saarland	Saarbrücken	Alwin Baus	N. N.
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz	N. N.	Birgit Scheibe
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	Michael Reichelt	Christiane Leuchte
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	Kiel	Margarete Haberhauer	Dr. Ramona Schürmann
Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt	Marie Krumbholz	N. N.
<b>C. Ständige Gäste</b>			
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn/Berlin	Martin Schulze	Sylvia Schill
Stiftung für Hochschulzulassung	Dortmund	Guido Bacharach	N. N.
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung	München	Dr. Thorsten Lenz	N. N.
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover	Hannover	Sabine Seidel	N. N.
Institut für Hochschulforschung	Wittenberg	Justus Henke	N. N.
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister	Berlin	Martin Braun	N. N.

## Anlage 2

### Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik

(Stand: 16. Dezember 2020)

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz publizieren ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen sind Umfang und Veröffentlichungsjahr der jeweils letzten erschienenen Berichte angegeben. Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

#### 1. Internet-Angebot

Die unten genannten Veröffentlichungen mit Daten aus der Hochschulstatistik, aber auch aktuelle Ergebnisse und Kennzahlen aus anderen Statistikbereichen können kostenlos von der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

<https://www.destatis.de>

#### 2. Allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen

##### *Statistisches Jahrbuch 2019 für die Bundesrepublik Deutschland*

In dieser letztmalig als Buchausgabe erschienenen Veröffentlichung sind auch Übersichten aus allen Bereichen der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulstatistik enthalten.

Abschnitt „Bildung“ S. 85 ff.,

Erschienen im Oktober 2019, 715 S.

##### *Wirtschaft und Statistik (WISTA)*

Die Monatszeitschrift enthält neueste Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Folgende Beiträge wurden im Berichtszeitraum in WISTA veröffentlicht:

- Versuch einer Kreistypisierung für ein kommunales Bildungsmanagement, WISTA 3/2017, S.76 ff.
- Promovierende in Deutschland, WISTA 4/2017, S. 104 ff.
- Neue Methoden zur Berechnung von Forschung und Entwicklung an Hochschulen, WISTA 2/2018, S.66 ff.
- Neue Promovierendenstatistik: Analyse der ersten Erhebung 2017, WISTA 1/2019, S. 68 ff.
- Geheimhaltung in der Hochschulstatistik, WISTA 6/2019, S87 ff.
- Konzeption eines Bildungsregisters in Deutschland, WISTA 2/2020, S.37 ff.

##### *Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2019*

Die seit 2006 jährlich erscheinende Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder enthält ausgewählte Indikatoren der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ in einer Gliederung nach Bundesländern, darunter auch Indikatoren zum Hochschulbereich (z. B. Studienanfänger- und Absolventenquote, internationale mobile Studierende usw.). Die Publikation ist sowohl in einer gedruckten als auch in einer elektronischen Fassung erhältlich.

Erschienen im September 2019, 137 S.

##### *Datenreport 2018*

Der Datenreport wird gemeinsam von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Statistischen Bundesamt, dem Wissenschaftszentrum Berlin und dem SOEP am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlicht. Die Publikation befasst sich unter anderem mit den Themenbereichen Bevölkerung und Demografie, Bildung, Wirtschaft und öffentlicher Sektor, Familie, Lebensformen und Kinder, Arbeitsmarkt und Verdienste,

Sozialstruktur und soziale Lagen, Gesundheit und soziale Sicherung, Räumliche Mobilität und regionale Unterschiede.

Erschienen im November 2018, 464 S.

### **3. Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4: Hochschulen**

#### *Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen*

Die Veröffentlichung enthält sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester zu den deutschen und ausländischen Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfängern in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlussprüfung und einigen anderen Merkmalen.

Schnellmeldung: Wintersemester 2020/2021, erschienen im Dezember 2020, 13 S.

Vorbericht: Wintersemester 2019/2020, erschienen im März 2020, 83 S.

Endgültige Ergebnisse: Wintersemester 2019/2020, erschienen im September 2020, 450 S.

#### *Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen*

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlussprüfungen wird jährlich berichtet. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefasst.

Berichtsjahr 2018, erschienen im September 2020, 262 S.

#### *Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen*

Die aktuellste Veröffentlichung dieser Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980 bis 2018, die jährlich fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen u.a. bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfänger), Betreuungsrelationen, Angaben über den Prüfungserfolg, die Studiendauer und das Alter von Absolventen und Studienanfängern. Die auf internationaler Ebene von der OECD zu den Hochschulen publizierten Kennzahlen werden auf der Ebene der einzelnen Bundesländer veröffentlicht. Außerdem liegen Kennzahlen zu Ausländeranteilen bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen, zu Frauenanteilen in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere sowie zur Mobilität von Studienanfängern und Studierenden vor.

Berichtszeitraum 1980 – 2019, erschienen im Dezember 2020, 842 S.

#### *Reihe 4.3.2 Monetäre Hochschulstatische Kennzahlen*

Diese Veröffentlichung enthält internationale sowie nationale Kennzahlen, die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik berechnet wurden, wie zum Beispiel die Ausgaben für Hochschulen je Einwohner und je Studierenden, die laufenden Grundmittel für Lehre und Forschung an Hochschulen je Studierenden oder je Professor/-in, die Drittmittel je Professor/-in oder die Drittmittelquote sowie die Ausgaben und das Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung.

Berichtsjahr 2018, erschienen im September 2020, 420 S.

#### *Reihe 4.4: Personal an Hochschulen*

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen. Weiterhin sind Angaben über die Habilitationen und den Mitgliedern von Hochschulräten enthalten.

Berichtsjahr 2019, erschienen im Oktober 2020, 418 S.



*Reihe 4.5: Finanzen der Hochschulen*

Diese jährlich erscheinende Reihe enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Der Nachweis der Hochschulausgaben und in weniger tiefer Darstellung der Hochschuleinnahmen erfolgt auch nach Bundesländern.

Berichtsjahr 2018, erschienen im April 2020, 212 S.

*Reihe 4.6: Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium)*

In dieser Publikation wurden erstmals Daten zum Deutschlandstipendium veröffentlicht. Seit dem Sommersemester 2011 werden Studierende mit 300 Euro monatlich gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen.

Berichtsjahr 2019, erschienen im Mai 2020, 45 S.

*Reihe 4.8: Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien*

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden die Studierenden, Prüfungen und das Personal an Berufsakademien nachgewiesen.

Berichtsjahr 2019, erschienen im Juni 2020, 71 S.

*Reihe 7: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)*

In dieser Reihe werden jährlich Angaben über die Zahl der nach dem BAföG geförderten Schüler und Studierenden, den finanziellen Aufwand, Art, Umfang und Höhe der Förderungen sowie über den sozialen Hintergrund der Geförderten dargestellt.

Berichtsjahr 2019, erschienen im August 2020, 84 S.

#### **4. Weitere regelmäßige Publikationen**

*Erfolgsquoten 2018 – Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2006 bis 2010*

In dieser Reihe erscheinen jährlich berechnete Erfolgsquoten nach Geschlecht, Bundesländern, Fächergruppen, Prüfungsgruppen, Hochschularten und nach Art der Hochschulzugangsberechtigung für verschiedene Studienanfängerjahrgänge.

Erschienen im Februar 2020, 15 S.

*Studienverlaufsstatistik 2019*

In diesem jährlich erscheinenden Tabellenband werden die aktuellen Ergebnisse der 2017 neu eingeführten Studienverlaufsstatistik nachgewiesen. Die Erstausgabe umfasst Auswertungen zum Hochschul- und zum Studiengangwechsel nach Hochschularten, Ländern und Fächergruppen.

Erschienen im Mai 2020, 21 S.

*Promovierendenstatistik 2019*

In diesem jährlich erscheinenden Tabellenband werden die Ergebnisse der zum Berichtsjahr 2017 eingeführten Erhebung zu den Promovierenden in Deutschland dargestellt.

Die Erstveröffentlichung dieses Tabellenbands erfolgte für das Berichtsjahr 2018. Da hier noch eine Untererfassung von Erhebungseinheiten und Merkmalen zu verzeichnen war, enthielt der Tabellenband für 2018 nur einige ausgewählte Ergebnisse. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung lag aber auf der Analyse der Vollständigkeit und Qualität der Promovierendenstatistik im zweiten Berichtsjahr.

Erschienen im August 2020, 64 S.

*Hochschulen auf einem Blick 2018*

In der regelmäßig aktualisierten Broschüre werden die wichtigsten nationalen Kennzahlen in kompakter Form kommentiert und präsentiert.

Erschienen im Mai 2018, 59 S.

*Private Hochschulen 2018*

In dieser Reihe werden statistische Ergebnisse und Kennzahlen zu Privaten Hochschulen, aber auch zu Hochschulen in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft nachgewiesen. Datenbasis ist die Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie die Statistik zum Personal an Hochschulen.

Erschienen im Januar 2020, 190 S.

*Deutsche Studierende im Ausland, Ausgabe 2019 (Ergebnisse des Berichtsjahres 2017)*

Diese Reihe fasst jährlich die Zahlen über Art und Umfang von Studienaufenthalten deutscher Studierender an Hochschulen im Ausland zusammen.

Erschienen im Dezember 2019, 22 S.

**5. Sonderbeiträge***Finanzen der privaten Hochschulen 2018*

In dieser zum Berichtsjahr 2017 erschienenen Veröffentlichung werden statistische Ergebnisse und Kennzahlen zu den Finanzen privater Hochschulen, aber auch von Hochschulen in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft nachgewiesen. Datenbasis ist einerseits die Hochschulfinanzstatistik, andererseits die Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie die Statistik zum Personal an Hochschulen.

Erschienen im Dezember 2020, 44 S.

*Messung der internationalen Mobilität der Studierenden*

Der methodische Beitrag analysiert vor dem Hintergrund des europäischen Mobilitätsziels die Vollständigkeit sowie die Qualität der neuen Angaben zur internationalen Mobilität der Studierenden in der Prüfungsstatistik 2018.

Erschienen im Juli 2020, 20 S.



